

## *Kapitel 8. Auswertung allgemeiner Merkmale des Samples*

Insgesamt wurden 558 Fragebögen von 355 Richterinnen und Richtern und 203 Bevollmächtigten zu 368 Verfahren ausgewertet. 72 Fragebögen konnten nicht verwertet werden.<sup>693</sup> Der verwertbare Rücklauf verteilt sich wie folgt auf die Bundesländer:

---

693 Der häufigste Grund für die Nichtverwertbarkeit war, dass nach den Angaben in den Fragebögen insgesamt nur ein Gutachten eingeholt worden ist. Dies war bei 38 Fragebögen der Fall. Ferner gab es noch 15 Fragebögen mit unauflösbarer Widersprüchen sowie sechs ausgefüllte, aber nicht verwertbare Fragebögen, etwa weil ein Großteil der Fragen übersprungen worden war oder weil statt des Eintrages einer Ziffer zwischen 0 u. 6 Kreuze gesetzt worden waren (vgl. zur Skala oben, Kapitel 6, B. II. 2.). Acht Fragebögen waren unausgefüllt zurückgeschickt worden und in zwei Fällen war der Prozessbevollmächtigte unter der Anschrift nicht zu ermitteln gewesen. Drei Fragebögen waren von Bevollmächtigten mit dem Vermerk zurückgesandt worden, unter dem betreffenden gerichtlichen Aktenzeichen sei in ihren Unterlagen keine Akte auffindbar.

Bundesland	Verfahren, zu denen mind. ein Fragebogen vorliegt	Fragebögen Richter/-innen	Fragebögen Bevollmächtigte
Baden-Württemberg	46	44	22
Bayern	59	56	37
Berlin	22	19	9
Brandenburg	15	15	7
Bremen	2	2	1
Hamburg	15	14	7
Hessen	20	19	11
Mecklenburg-Vorpommern	7	7	5
Niedersachsen	25	23	16
Nordrhein-Westfalen	70	69	36
Rheinland-Pfalz	32	32	20
Saarland	8	8	5
Sachsen	23	23	14
Sachsen-Anhalt	2	2	1
Schleswig-Holstein	12	12	7
Thüringen	10	10	5
<b>Gesamt</b>	<b>368</b>	<b>355</b>	<b>203</b>

*Tabelle 1: Verteilung der Bundesländer in den untersuchten Verfahren (absolute Zahlen).*

Auf die Bitte, nach Abschluss der Befragung mitzuteilen, wie viele Verfahren im Erhebungszeitraum mit den betreffenden Eigenschaften erledigt worden sind und wie viele Fragebögen dementsprechend verteilt wurden, meldeten insgesamt 52 der 65 Gerichte ihre jeweilige Stichprobengröße. Auf dieser Basis ergeben sich die folgenden Rücklaufquoten, wobei auch hier nur verwertbare Fragebögen berücksichtigt sind:

Bundesland	Anteil der Verfahren, zu denen mind. ein Fragebogen vorliegt	Rücklaufquote Richter/-innen	Rücklaufquote Bevollmächtigte
Baden-Württemberg	90,2%	87,8%	41,5%
Bayern	74,4%	70,9%	46,8%
Berlin	64,7%	55,9%	26,5%
Brandenburg	83,3%	83,3%	38,9%
Bremen	100,0%	100,0%	50,0%
Hamburg	65,2%	60,9%	30,4%
Hessen	90,0%	85,0%	55,0%
Mecklenburg-Vorpommern	87,5%	87,5%	62,5%
Niedersachsen	70,0%	63,3%	46,7%
Nordrhein-Westfalen	83,3%	82,1%	42,9%
Rheinland-Pfalz	96,4%	96,4%	64,3%
Saarland	88,9%	88,9%	55,6%
Sachsen	100,0%	100,0%	55,6%
Sachsen-Anhalt	28,6%	28,6%	14,3%
Schleswig-Holstein	75,0%	75,0%	25,0%
Thüringen	100,0%	100,0%	50,0%
<b>Gesamt</b>	<b>80,0%</b>	<b>77,1%</b>	<b>43,9%</b>

Tabelle 2: Verteilung der Bundesländer in den untersuchten Verfahren (Anteile).

Hinsichtlich der Verteilung der Verfahren auf die Bundesländer zeigt der Vergleich der Stichprobe mit der Verteilung, wie sie sich aus der Sozialgerichtsstatistik 2010 ergibt, dass die Stichprobe die Grundgesamtheit recht gut abbildet. Da aus der Statistik nicht zu entnehmen ist, wieviele Verfahren mit der für die Stichprobe vorgegebenen Eigenschaftskombination – medizinisches Sachgebiet *und* mehrere Gutachten – erledigt wurden, können die beiden Eigenschaften lediglich einzeln zum Vergleich herangezogen werden. Betrachtet man die Verteilung der Verfahren aus medizinischen Sachgebieten auf die einzelnen Bundesländer im Jahre 2010, so zeigt sich lediglich bei Nordrhein-Westfalen eine nennenswerte, aber noch geringfügige Unterrepräsentation von 5,24%.

Bundesland	Stichprobe		Statistik		Differenz (Stichprobe - Statistik)
	Verfahren, zu denen mind. ein Fragebogen vorliegt	Anteil	Verfahren aus med. Sachgebieten 2010	Anteil	
Baden- Württemberg	46	12,50%	19.860	11,01%	1,49%
Bayern	59	16,03%	26.770	14,84%	1,20%
Berlin	22	5,98%	8.962	4,97%	1,01%
Brandenburg	15	4,08%	6.176	3,42%	0,65%
Bremen	2	0,54%	1.111	0,62%	-0,07%
Hamburg	15	4,08%	3.786	2,10%	1,98%
Hessen	20	5,43%	11.823	6,55%	-1,12%
Mecklenburg- Vorpommern	7	1,90%	4.148	2,30%	-0,40%
Niedersachsen	25	6,79%	15.210	8,43%	-1,64%
Nordrhein- Westfalen	70	19,02%	43.777	24,26%	-5,24%
Rheinland-Pfalz	32	8,70%	10.406	5,77%	2,93%
Saarland	8	2,17%	2.835	1,57%	0,60%
Sachsen	23	6,25%	9.606	5,32%	0,93%
Sachsen-Anhalt	2	0,54%	4.755	2,64%	-2,09%
Schleswig- Holstein	12	3,26%	5.681	3,15%	0,11%
Thüringen	10	2,72%	5.542	3,07%	-0,35%
<b>Gesamt</b>	<b>368</b>	<b>100,00%</b>	<b>180.448</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>

*Tabelle 3: Verteilung der Verfahren auf die Bundesländer – Vergleich Stichprobe / SG-Statistik (Verfahren aus medizinischen Sachgebieten).*

Bei der Heranziehung des Merkmals „Beweiserhebung mit mehreren Gutachten“ führt der Vergleich ebenfalls nur bei Nordrhein-Westfalen zu einem auffälligen Ergebnis: Hier ist das einwohnerstärkste Bundesland mit 21,32% doch erheblich unterrepräsentiert. Dies dürfte auf die Beschränkung auf ein Verfahren pro Kammer bei der Stichprobeneziehung zurückzuführen sein.

Bundesland	Stichprobe		Statistik		Differenz (Stichprobe - Statistik)
	Verfahren, zu denen mind. ein Fragebo- gen vorliegt	Anteil	Verfahren mit mehre- ren SVG 2010	Anteil	
Baden- Württemberg	46	12,50%	2.281	10,87%	1,63%
Bayern	59	16,03%	3.355	15,98%	0,05%
Berlin	22	5,98%	502	2,39%	3,59%
Brandenburg	15	4,08%	556	2,65%	1,43%
Bremen	2	0,54%	35	0,17%	0,38%
Hamburg	15	4,08%	361	1,72%	2,36%
Hessen	20	5,43%	593	2,82%	2,61%
Mecklenburg- Vorpommern	7	1,90%	354	1,69%	0,22%
Niedersachsen	25	6,79%	1.146	5,46%	1,33%
Nordrhein- Westfalen	70	19,02%	8.468	40,34%	-21,32%
Rheinland-Pfalz	32	8,70%	1.121	5,34%	3,36%
Saarland	8	2,17%	749	3,57%	-1,39%
Sachsen	23	6,25%	455	2,17%	4,08%
Sachsen-Anhalt	2	0,54%	143	0,68%	-0,14%
Schleswig- Holstein	12	3,26%	352	1,68%	1,58%
Thüringen	10	2,72%	522	2,49%	0,23%
<b>Gesamt</b>	<b>368</b>	<b>100,00%</b>	<b>20.993</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>

*Tabelle 4: Verteilung der Verfahren auf die Bundesländer – Vergleich Stichprobe / SG-Statistik (Verfahren mit mehreren Gutachten).*

Von den 368 Verfahren, zu denen Daten vorliegen, wurde in 186 Verfahren mindestens ein Sachverständigengutachten nach § 109 SGG eingeholt. Damit lässt sich das Sample fast exakt hälftig teilen in Verfahren mit mindestens einem Gutachten nach § 109 SGG (50,5%) und Verfahren ohne ein solches Gutachten (49,5%). Diese Aufteilung zeigt sich auch, wenn man die zurückgelaufenen Fragebögen nach den beiden Gruppen von Befragungspersonen betrachtet: 49,9% der Richter- und 50,7% der Prozessvertreter-Fragebögen beziehen sich auf Verfahren mit § 109 SGG.

Bei den Sachgebieten überwiegen deutlich die Streitigkeiten in der Rentenversicherung (R) mit 53,2%, gefolgt von Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach

SGB IX (SB) mit 27,3% und Unfallversicherungssachen (U) mit 12,7%. Diese drei Sachgebiete decken 93,2% aller Verfahren im Sample ab. Von diesen drei Sachgebieten ist die gesetzliche Unfallversicherung dasjenige mit dem höchsten Anteil an Verfahren mit § 109 SGG, hier wurde in rund zwei Dritteln der Verfahren (67,4%) mindestens ein Sachverständigengutachten nach § 109 SGG eingeholt, während bei Rentenversicherungs- und SGB IX-Sachen der Anteil knapp unter der Hälfte der Verfahren liegt (R: 45,6% und SB: 46,5%).

Sachgebiete	Anzahl Verfahren	Anteil an allen Verfahren	mit § 109 SGG	Anteil der Verfahren mit § 109 SGG an den Verfahren dieses Sachgebiets
Rentenversicherung	193	53,2%	88	45,6%
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	99	27,3%	46	46,5%
Unfallversicherung	46	12,7%	31	67,4%
Pflegeversicherung	9	2,5%	7	77,8%
Krankenversicherung	8	2,2%	6	75,0%
Knappschaftliche Krankenversicherung	3	0,8%	0	0,0%
Soziales Entschädigungsrecht	2	0,6%	1	50,0%
Knappschaftliche Unfallversicherung	1	0,3%	1	100,0%
Krankenversicherung der Landwirte	1	0,3%	1	100,0%
Unfallversicherung der Landwirte	1	0,3%	1	100,0%
<b>Gültige Angaben</b>	<b>363</b>	<b>100,0%</b>	<b>182</b>	<b>50,1%</b>
k.A.	5		4	
<b>Gesamt</b>	<b>368</b>		<b>186</b>	

Tabelle 5: Verteilung der Sachgebiete in den untersuchten Verfahren.

Bei den Richterinnen und Richtern bilden diejenigen die größte Gruppe (44,3%), die zum Befragungszeitpunkt noch nicht länger als fünf Jahre in der Sozialgerichtsbarkeit

tätig waren. Dies dürfte insbesondere mit der großen Zahl von Neueinstellungen nach Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt<sup>694</sup> zu erklären sein.

<b>Berufserfahrung in der SGb in Jahren</b>	<b>Anzahl Richter/ -innen</b>	<b>Prozent</b>
bis 5	156	44,3%
6 bis 10	42	11,9%
11 bis 15	36	10,2%
16 bis 20	57	16,2%
21 bis 25	25	7,1%
26 bis 30	29	8,2%
30 bis 35	6	1,7%
36	1	0,3%
<b>Gesamt</b>	<b>352</b>	<b>100,0%</b>

*Tabelle 6: Berufserfahrung der Richter/innen in der Sozialgerichtsbarkeit.*

Demgegenüber gaben bei den Bevollmächtigten nur 17,3% der Befragten Tätigkeitsdauern als Prozessvertretung in der Sozialgerichtsbarkeit von maximal fünf Jahren an. Die beiden größten Gruppen weisen hier eine Tätigkeitsdauer zwischen sechs und zehn Jahren (23,3%) bzw. zwischen elf und 15 Jahren (22,3%) auf.

---

694 Viertes Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I 2003, 2954, in Kraft getreten am 1.1.2005.

Berufserfahrung in der SGb in Jahren	Anzahl Bevollmächtigte	Prozent
bis 5	35	17,3%
6 bis 10	47	23,3%
11 bis 15	45	22,3%
16 bis 20	30	14,9%
21 bis 25	19	9,4%
26 bis 30	19	9,4%
30 bis 34	7	3,5%
<b>Gesamt</b>	<b>202</b>	<b>100,0%</b>

*Tabelle 7: Berufserfahrung der Bevollmächtigten in der Sozialgerichtsbarkeit.*

Gut drei Viertel der Richterinnen und Richter (75,5%) gaben an, über Berufserfahrung außerhalb der Sozialgerichtsbarkeit zu verfügen. Als häufigster Tätigkeitsbereich wurde dabei die Verwaltung angegeben. Gut jede(r) dritte Richterin bzw. Richter (35,8%) gab an, bereits Berufserfahrung in einer Behörde gesammelt zu haben. 22,5% der befragten Richterinnen und Richter waren bereits in der Anwaltschaft tätig sowie 6,2% als Richterin bzw. Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und 10,7% in einer anderen Gerichtsbarkeit.

Gefragt nach den überwiegend bearbeiteten Sachgebieten, gab die überwiegende Mehrheit der Richterinnen und Richter (78,9%) die gesetzliche Rentenversicherung an, am zweithäufigsten wurden Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX angegeben (52,4%).

<b>Hauptsächlich bearbeitete Sachgebiete der Richter/innen (Mehrfachnennungen möglich)</b>	<b>Anzahl Richter/-innen</b>	<b>Prozent von allen (355)</b>
Rentenversicherung	280	78,9%
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	186	52,4%
Angelegenheiten nach dem SGB II	173	48,7%
Unfallversicherung	133	37,5%
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	110	31,0%
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	95	26,8%
Krankenversicherung	83	23,4%
Pflegeversicherung	72	20,3%
Streitigkeiten nach dem SGB XII	57	16,1%
Streitigkeiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	36	10,1%
Sonstiges	30	8,5%
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	26	7,3%
Vertragsarztangelegenheiten	20	5,6%

*Tabelle 8: Hauptsächlich bearbeitete Sachgebiete der Richter/innen.*